



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SATZUNGEN DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) ÜBER DIE GEBÜHRENERHEBUNG UND DEN KOSTENERSATZ FÜR DIE LEISTUNGEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR – FEUERWEHRGEBÜHRENSATZUNG –

Auf der Grundlage des §§ 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25 [Nr. 827], S. 1) und § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 09], S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9], S. 9), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) in ihrer Sitzung am 28.05.2026 folgende Satzung:

§ 1 Änderung der Anlage (Kostenverzeichnis)

Die Anlage – Kostenverzeichnis zur Satzung über die Gebührenerhebung und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 27. April 2023 – wird durch die beigefügte Anlage (Kostenverzeichnis) ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), den 28.05.2026

Jens Richter
Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG/ERSATZBEKANNTMACHUNG ZUR 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) FÜR DAS HAUSHALTS

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 69 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie § 1 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2026 angeordnet. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung, den Haushaltsplan sowie die Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Poststraße 5, Zimmer 116 (Bürgerbüro) zu den öffentlichen Sprechzeiten aus.

ANLAGE

Kostenverzeichnis zur Satzung über die Gebührenerhebung und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 27. April 2023 (in der Fassung der Änderungssatzung vom 28.05.2026)

I. Kostenersatz für Einsatzkräfte

1. Einsatzkraft 1,40 €/min

II. Kostenersatz für Fahrzeuge

1. Einsatzleitwagen 0,62 €/min
2. Mannschaftstransportwagen 2,34 €/min
3. Löschgruppenfahrzeug 9,32 €/min
4. Tanklöschfahrzeug 9,08 €/min
5. Tragkraftspritzenfahrzeug 2,87 €/min
6. Rüstwagen 4,34 €/min
7. Gerätewagen 3,04 €/min
8. Schlauchwagen 1,34 €/min
9. Hubrettungsfahrzeug 12,72 €/min
10. Motorrad 0,82 €/min

III. Verbrauchsmaterialien

1. Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zu erstatten.
2. Dies gilt auch für Aufwendungen der Stadt, für die im Kostenverzeichnis kein Kostenersatz festgelegt ist.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) für das Haushaltsjahr 2026 tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübben (Spreewald), 29.05.2026

Richter

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2026

Aufgrund des § 70 i. V. m. § 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [NR. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 827], S.1) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben vom 28.05.2026 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Gesamthaushalt

Für das Haushaltsjahr 2026 werden im Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Änderungen im Haushaltsplan veranschlagt:

Festsetzung	von bisher	erhöht (+)/vermindert (-) um	und damit einschließlich Nachträgen festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der			
Erträge	36.120.100	- 2.207.450	33.912.650
Aufwendungen	35.150.100	- 1.242.400	33.907.700
davon:			
ordentliche Erträge	35.120.100	- 1.707.450	33.412.650
ordentliche Aufwendungen	35.100.100	- 1.692.400	33.407.700
außerordentliche Erträge	1.000.000	- 500.000	500.000
außerordentliche Aufwendungen	50.000	+ 450.000	500.000
Gesamtergebnis			
2. im Finanzhaushalt der Gesamtbetrag der			
Einzahlungen	42.538.832	- 8.724.932	33.813.900
Auszahlungen	45.398.850	- 13.872.750	31.526.100
davon:			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.827.700	- 1.870.800	30.956.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.612.750	- 1.884.250	29.728.500
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.711.132	- 6.854.132	2.857.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.607.200	- 11.988.500	1.618.700
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	178.900	0	178.900
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-2.860.018	5.147.818	2.287.800

§ 2 Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 4 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern sind in der Hebesatzung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) vom 04.04.2025 festgesetzt worden.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze der Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
 2. für Grundstücke (Grundsteuer B) 395 v. H.
2. **Gewerbesteuer** 330 v. H.

§ 5 Wertgrenzen

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 Euro** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird
 - a. für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen auf **250.000 Euro**
 - b. für sonstige Maßnahmen auf **50.000 Euro** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf **100.000 Euro** festgesetzt.
4. Die Erheblichkeitsgrenzen nach § 70 Abs. 2 BbgKVerf, ab welchen jeweils eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden wie folgt festgesetzt:
 - a. bei Entstehung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis auf **250.000 Euro** und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Aufwendungen oder Auszahlungen auf **1.500.000 Euro**.
5. Nichtzahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanzielle Abschreibung, interne Leistungsverrechnung und Abschlussbuchungen, sind im Sinne des § 72 BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen.
6. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigung von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig einer Wertgrenze erfolgen.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

§ 7 Sonstiges

Eine Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde ist nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung der Stadt Lübben keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

Aufgestellt:

Lübben, den 22.04.2026

Festgestellt:

Lübben, den 22.04.2026



Peter Tyra
(Kämmerer)



Jens Richter
(Bürgermeister)

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD)

BESCHLÜSSE DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN (SPREEWALD) VOM 28.05.2026

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2026/043

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt:

1. Die Integration der Kinder der Kita „Unter den Linden“ in die Kita „Am roten Nil“.
2. Die formelle Schließung der Kita „Unter den Linden“ zum 31.07.2026.
3. Die Kita „Waldhaus“ wird in die Räumlichkeiten des ehemaligen Kita-Gebäudes im Dreilindenweg 22 in 15907 Lübben (Spreewald) verlagert. Der Umzug erfolgt zum Beginn des Schuljahres 2026/2027.
4. Die Überlassung des bisherigen Gebäudes der Kita „Waldhaus“ an die Arbeiterwohlfahrt, als anerkannter freier Träger der Jugendhilfe, zur Nutzung als Kindertagesstätte perspektivisch zum 01.01.2027.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen vertraglichen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung des Beschlusses vorzubereiten und durchzuführen.

Der Beschluss wird bei namentlicher Abstimmung mehrheitlich mit 14 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/045

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) ermächtigt den Bürgermeister, den Erschließungsvertrag zur „Schmutzwasserentsorgung Spreewerk“ zu schließen.
Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/042

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der gesetzlichen Anlagen.

Der Beschluss wird mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/023

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) stellt die Entbehrlichkeit der im hinteren Bereich der Berliner Straße in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) gelegenen Grundstücksteilfläche Gemarkung Lübben, Flur 2, Flurstück 220

mit einer Größe von ca. 94 m² für kommunale Zwecke fest. Die Grundstücksfläche ist in dem beigefügten Auszug aus dem Orthofoto rot umrandet gekennzeichnet.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) über die Gebührenerhebung und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) vom 27. April 2023.

Die Anlage „Kostenverzeichnis zur Satzung über die Gebührenerhebung und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung)“ wird durch die beigefügte Anlage (Kostenverzeichnis) ersetzt.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/033

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin Błota ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald) das an der öffentlichen Verkehrsanlage „Lubolzer-Lübbener Straße“ in Lübben (Spreewald)/Lubin Błota OT Lubolz gelegene, noch zu vermessene und mit der „Alten Schmiede“ bebaute Grundstück in der Gemarkung Groß Lubolz, Flur 4, Flurstück 113 mit einer Größe von ca. 235 m² im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Bieterverfahren zum Höchstgebot zu veräußern.

Die kaufgegenständliche Grundstücksteilfläche ist in dem beigefügten Auszug aus dem Orthofoto rot umrandet gekennzeichnet.

Der angesetzte Mindestkaufpreis beträgt 20.116,00 Euro.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/034

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) stellt die Entbehrlichkeit der an der Lubolzer-Lübbener Straße in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) OT Lubolz gelegenen kommunalen Grundstücksteilfläche Gemarkung Groß Lubolz, Flur 4, Flurstück 113 mit einer Größe von ca. 235 m² für kommunale Zwecke fest. Die Grundstücksteilfläche ist in dem beigefügten Auszug aus dem Orthofoto rot umrandet gekennzeichnet.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/035

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) stellt die Entbehrlichkeit der an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am kleinen Hain“ in Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)

ta) gelegenen und mit sanierungsbedürftigen Werkstattgebäuden bebauten Grundstücke Gemarkung Lübben, Flur 2, Flurstück 71/2, 43/12, 65/2 und 70 mit einer Größe von insgesamt 7.679 m² für kommunale Zwecke fest. Die Grundstücke sind in dem beigefügten Auszug aus dem Orthofoto rot umrandet gekennzeichnet.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/040

Die Stadtverordnetenversammlung stellt per deklaratorischen Beschluss fest, dass als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Soziales, öffentliche Ordnung, Feuerwehr, Gesundheit zum 01. Juni 2026 Mario Weber berufen wird.

Der Beschluss wird einstimmig bei 2 Enthaltungen gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/041

Die Stadtverordnetenversammlung stellt per deklaratorischen Beschluss fest, dass als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt zum 01. Juni 2026 Uwe Blaseg berufen wird.

Der Beschluss wird einstimmig bei 3 Enthaltungen gefasst.

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM NICHTÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2026/038

Veräußerung der im hinteren Bereich der Berliner Straße in 15907 Lübben (Spreewald) gelegenen Teilfläche des kommunalen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 2, Flurstück 220 mit einer Größe von ca. 94 m²

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/039

Veräußerung des an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Roten Nil“ in 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) gelegenen Grundstückes Gemarkung Lübben, Flur 6, Flurstück 425 mit einer Größe von 773 m²

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2026/037

Veräußerung der an der öffentlichen Verkehrsanlage „Majoransheide“ in 15907 Lübben (Spreewald) gelegenen Grundstücksteilfläche Gemarkung Lübben, Flur 17, Flurstück 80 mit einer Größe von ca. 2.500 m²

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN

BESCHLÜSSE DES HAUPTAUSSCHUSSES DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT LÜBBEN VOM 18.05.2026

Hinweis: Es werden nur die Beschlusstexte veröffentlicht. Die kompletten Sitzungsunterlagen mit Beschlussvorlagen, Anlagen und Niederschriftsauszug finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter dem jeweiligen Sitzungsdatum unter luebben.ris-portal.de

DIE STADTVERORDNETEN BESCHLOSSEN IM ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG

Beschluss-Nr. 2025/046

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt, das Nut-

zungsrecht für die Verwendung des Stadtwappens an die Stadt Neunkirchen anlässlich des Städtepartnerschaftsjubiläums 2026 – Abdruck auf dem Etikett des Jubiläumsbieres – zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Beschluss-Nr. 2025/047

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) beschließt, das Nutzungsrecht für die Verwendung des Stadtwappens an den Geflügelzuchtverein Lübben und Umgebung 1896 e. V. zu vergeben.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER UND BEHÖRDEN

INFORMATION DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD, KATASTER- UND VERMESSUNGSAMT über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung.

In der Gemeinde Lübben: Gemarkung:

Lübben, Flur 42 Az.: 26_62_60_0046

Lübben, Flur 43 Az.: 26_62_60_0048

Lübben, Flur 44 Az.: 26_62_60_0053

Lübben, Flur 45 Az.: 26_62_60_0056

Lübben, Flur 46 Az.: 26_62_60_0058

Lübben, Flur 47 Az.: 26_62_60_0060

Lübben, Flur 48 Az.: 26_62_60_0063

Lübben, Flur 49 Az.: 26_62_60_0064

Lübben, Flur 50 Az.: 26_62_60_0066

Lübben, Flur 51 Az.: 26_62_60_0067

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald).

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 22. Juni 2026 bis 22. Juli 2026

Im Auftrag

Michaelis
-Amtsleiter-

KONTAKT

Landkreis Dahme-Spreewald
Kataster- und Vermessungsamt
Reutergasse 12; 15907 Lübben (Spreewald)
Mail kva@dahme-spreewald.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND BODENVERBANDES „NÖRDLICHER SPREEWALD“ (KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS)

Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie Hochwasserschutzdeichen von Juni bis Dezember 2026

Von Anfang Juni 2026 bis Ende Dezember 2026 führen der Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ und das Landesamt für Umwelt (LfU) oder die von ihnen beauftragten Unternehmen die planmäßigen und genehmigten Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder des Hochwasserschutzes) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Im Sinne der Regelung des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 9]) in Verbindung mit den §§ 36, 38 und 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene Benutzung der Grundstücke bzw. Anliegergrundstücke an.

Die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer haben zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen und auf den Grundstücken einebnen.

Gewässerrandstreifen sind durch den Grundstückseigentümer und –nutzer so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern I. und II. Ordnung von der Böschungsoberkante landeinwärts 5 Meter im Außenbereich. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungseinläufe u. ä.), mit einem Pfahl mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“.

KONTAKT

Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“
Am Stieg 15, 15910 Bersteland/OT Freiwalde
TELEFON (03 54 74) 36 63 90
MAIL info@wbv-freiwalde.de

INFORMATION DES LANDKREISES DAHME-SPREEWALD, KATASTER- UND VERMESSUNGSAMT

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung.

In der Gemeinde Lübben:
Gemarkung: Lübben, Flur 41 Az.: 26_62_60_0069

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald).

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 22. Juni 2026 bis 22. Juli 2026

*Im Auftrag Michaelis
-Amtsleiter-*

KONTAKT

Landkreis Dahme-Spreewald
Kataster- und Vermessungsamt
Reutergasse 12; 15907 Lübben (Spreewald)
Mail kva@dahme-spreewald.de

IMPRESSUM AMTSBLATT**Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota)**

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) erscheint grundsätzlich einmal im Monat. Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch als Mail-Abonnement: Anmeldung unter pressestelle@luebben.de unter Angabe des Namens, Vornamens, Wohnortes, E-Mail von der Stadt Lübben bezogen werden. Zudem ist es in digitaler Form auf der Homepage der Stadt Lübben im Bürgerservice unter der Rubrik „Stadtanzeiger / Amtsblatt“ einseh- und/oder abrufbar.

HERAUSGEBER

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Poststraße 5, 15907 Lübben

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL

Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), Herr Jens Richter, Poststraße 5, 15907 Lübben, FON 03546 790 und Frau Bettina Möbes, Presseferentin, Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota), FON 03546 792102

VERLAG UND DRUCK

LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, FON 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen

SERVICE | SERWIS

STADT LÜBBEN (SPREEWALD)/LUBIN (BŁOTA)

ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
 WEB luebben.de
 Di 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
 Do 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
 Zusätzlich zu unseren regulären Öffnungszeiten bieten wir Ihnen montags und mittwochs eine individuelle Terminsprechstunde an, die Sie vorab telefonisch oder per E-Mail vereinbaren können.

RATHAUS

TELEFON 03546 79-0, MAIL info@luebben.de

BÜRGERBÜRO

TELEFON 03546 79-2505; -2506; -2507; -2508
 MAIL buergerbuero@luebben.de

STANDESAMT

TELEFON 03546 79-2513; -2515, MAIL standesamt@luebben.de

SCHIEDSSTELLE

Termine nur nach Vereinbarung
 Di 13:00 – 19:00 Uhr
 TELEFON 03546 792109
 MAIL schiedsstelle@luebben.de

MAERKER LÜBBEN (SPREEWALD)

Sie haben ein Infrastrukturproblem entdeckt wie z. B. gefährliche Schlaglöcher, wilde Mülldeponien, unnötige Barrieren. Richten Sie Ihre Hinweise an die Verwaltung:
 WEB maerker.brandenburg.de/bb/luebben

STADTBIBLIOTHEK LÜBBEN

Di 10:00 – 18:00 Uhr, Do 10:00 – 19:00 Uhr, Fr 10:00 – 16:00 Uhr
 ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)
 TELEFON 03546 7160, MAIL bibliothek@luebben.de
 WEB stadtbibliothek-luebben.de

MUSEUM SCHLOSS LÜBBEN

Mi – Sa 10:00 – 17:00 Uhr
 ADRESSE Ernst-von-Houwald-Damm 14, 15907 Lübben (Spreewald)
 TELEFON 03546 187478
 MAIL museum@luebben.de, WEB museum-luebben.de
 FACEBOOK @Museum.Luebben
 INSTAGRAM @museum_luebben

AMTSGERICHT LÜBBEN (SPREEWALD)

Mo 09:00 – 12:00 Uhr, Di 13:00 – 17:00 Uhr, Do 13:00 – 16:00 Uhr
 Bitte beachten Sie, dass weiterhin vorher Termine vereinbart werden müssen!
 ADRESSE Gerichtsstraße 2-3, 15907 Lübben (Spreewald)
 TELEFON 03546 22 10
 MAIL verwaltung@agln.brandenburg.de
 WEB ag-luebben.brandenburg.de

MEDIZINISCHES VERSORGUNGSZENTRUM SPREEWALD GMBH

INFEKT-/AKUTSPRECHSTUNDEN

Allgemeinmedizin

... Fieber, Erkältungssymptomen, Erbrechen/Durchfall
 täglich | 11:30 – 12:30 Uhr

Gynäkologie

täglich | 08:00 – 09:00 Uhr

Uroonkologische Schwerpunktpraxis

Mo – Do | 08:00 – 09:00 Uhr
 ADRESSE Schillerstraße 6 A, 15907 Lübben (Spreewald)
 TELEFON 03546 17897-0
 MAIL info@mvz-spreewald.de
 WEB mvz-spreewald.de

EIGENBETRIEB STADTENTWÄSSERUNG LÜBBEN (SPREEWALD)

Di 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr
 Do 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:00 Uhr
 Fr 09:00 – 12:00 Uhr
 ADRESSE Puschkinstraße 5a, 15907 Lübben (Spreewald)
 TELEFON 03546 79 2601
 MAIL sel@luebben.de
 BEREITSCHAFT 0170 9118385

LÜBBENER WOHNUNGSBAU-GESELLSCHAFT MBH

Di 09:00 – 12:00, 13:00 – 17:00 Uhr
 Do 13:00 – 15:00 Uhr
 ADRESSE Bahnhofstraße 37, 15907 Lübben (Spreewald)
 TELEFON 03546 27 40 0
 MAIL info@luebbener-wbg.de
 WEB luebbener-wbg.de

STADT- UND ÜBERLANDWERKE LÜBBEN GMBH

Mo, Di, Do, Fr | 09:00 – 12:00 Uhr
 Di | 13:00 – 17:30 Uhr
 Mi | keine Sprechzeit
 Do | 13:00 – 15:30 Uhr
 ADRESSE Bahnhofstraße 30, 15907 Lübben (Spreewald)
 TELEFON 03546 27 79 0
 MAIL info@stadtwerke-luebben.de
 STÖRUNG Gas: 03546 277930
 Wasser: 03546 277920

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER COTTBUS

IHK-Sprechtage für Unternehmer und Gründer
 TERMINE 25.06./23.07. | 09:00 – 12:00 Uhr
 ADRESSE Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)
 ANSPRECHPARTNERIN Cornelia Bewernick
 KONTAKT 0355 365-3102; bewernick@cottbus.ihk.de
 WEB cottbus.ihk.de

PAUL-GERHARDT-ZENTRUM

Mo–Sa | 10:00 – 12:00 Uhr
 ADRESSE Am kleinen Hain 43, 15907 Lübben (Spreewald)

TRADITIONSHAUS DES FEUERWEHRVEREINS 1863 E. V. LÜBBEN

Mi | 15:00 – 17:00 Uhr
 ADRESSE Brauhausgasse 4, 15907 Lübben (Spreewald)

NOTFALLNUMMERN

Polizei 110
 Feuerwehr 112
 Krankenhaus Lübben 03546 750
 Notfallambulanz 03546 75229
 Giftnotruf (24 h) 030 19240
 Drogennotruf 030 19237
 Telefonseelsorge evangelisch 0800 1110111
 Telefonseelsorge katholisch 0800 1110222
 Weisse Ring e. V. 116006
 Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 0800 0116016
 Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes 116 111
 Medizinische Kinderschutzhotline 0800 / 1921000